

REGIERUNGSRAT

23. September 2026

26.179

Postulat betreffend kühlere Siedlungen und Klimaresilienz durch verstärkte Entsiegelung von Flächen vom 23. Juni 2026 von Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Marius Fedeli, SP, Buchs, Dr. Johannes Jenny, FDP, Baden, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat wird im Rahmen des Postulats gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die bestehenden kantonalen Aktivitäten zur Entsiegelung von Flächen ausgebaut und verstärkt werden können, wie Potenziale für Entsiegelungen auf kantonalen Eigentumsflächen systematisch erfasst und priorisiert werden sollen und ob hierfür zusätzliche finanzielle Mittel, personelle Ressourcen oder Anpassungen bestehender Programme erforderlich sind.

1. Ausbau und Stärkung bestehender kantonomer Entsiegelungsaktivitäten

Zu den bestehenden kantonalen Entsiegelungsaktivitäten zählen folgende Programme:

- Sensibilisierungsprogramme und Beratungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Naturama Aargau: Klimaberatung für Aargauer Gemeinden¹, Schatten für Kinder & Klima², Natur findet Stadt³, Klimaspaziergänge⁴.
- Förderprogramm des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Klima für die Entsiegelung von öffentlichen Flächen von Gemeinden (Asphaltknacker⁵): Unterstützungsbeitrag von Fr. 3'000.– pro Fläche (mind. 60 m²) sowie entsprechende Beratungsleistung.

¹ <https://www.naturama.ch/natur/anpassung-an-den-klimawandel/klimaberatung-aargau>

² <https://www.naturama.ch/natur/fuer-gemeinden/schatten-fuer-kinder-und-klima>

³ <https://www.naturama.ch/natur/fuer-gemeinden/natur-findet-stadt>

⁴ <https://www.naturama.ch/natur/fuer-naturinteressierte/klimaspaziergaenge>

⁵ <https://www.asphaltknacker.ch/>

- Förderprogramm der Mobiliar Genossenschaft für private Flächen (Asphaltknackerinnen⁶): Beratungsleistung und Übernahme der Entsorgungskosten bis max. 100 m² (seit Mai 2026).

Damit diese bestehenden Aktivitäten ausgebaut und gestärkt werden können, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel. Da vor allem für die Entsorgung des Asphalts oder Betons teilweise hohe Kosten anfallen können, werden Entsiegelungen ohne finanzielle Anreize nur in kleinem Masse umgesetzt. Die Massnahmen sind – mit entsprechenden Beratungsleistungen relativ einfach umzusetzen und würden kantonsweit Wirkung erzeugen. Der Regierungsrat wird auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2028–2031 hin prüfen, wie dies umsetzbar ist.

Sensibilisierungsmassnahmen sind ergänzend und langfristig unerlässlich, auch wenn eine direkte Messung der Wirkung über die Menge entsiegelter Flächen kaum möglich ist. Der Kanton hat diesbezüglich nebst den genannten Angeboten bestehende Planungsgrundlagen verbessert und aktualisiert (kantonale Klimakarten⁷) und neue geschaffen (Grünflächenanteil und Baumkronenflächen⁸). Diese Grundlagen sind im AGIS frei zugänglich und können von Privaten, Planungsbüros, Gemeinden und weiteren Interessierten genutzt werden. Sie zeigen auf, wo das Potenzial besonders gross ist (beispielsweise wenig Grünflächen, starke Hitzeinseleffekte).

Bei den Sensibilisierungsmassnahmen sind zusätzliche Aktivitäten im Jahr 2026 und 2027 geplant. Dazu gehören die Bekanntmachung der neuen Planungsgrundlagen sowie Informationsanlässe mit Gemeinden und weiteren Akteuren. Diese Aktivitäten können im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen sichergestellt werden.

2. Systematische Identifikation und Priorisierung von Entsiegelungspotenzialen im Kantonseigentum

Eine systematische Identifikation und Priorisierung von Entsiegelungspotenzialen auf Flächen im Kantonseigentum liegen nicht vor. Es erscheint dem Regierungsrat auch nicht sinnvoll, eine Priorisierung vorzunehmen. Die Regeln, nach denen der Kanton seine Gebäude und Liegenschaften steuert, sind in der Verordnung über die Immobilien des Kantons (ImmoV; SAR 612.117) verbindlich festgelegt. Die obengenannten Kartendienste stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für eine Potenzialabschätzung dar. Spezifisch in Bezug auf die Flächenentsiegelung agiert der Kanton auf drei Ebenen:

1. Prozess der strategischen Immobilienplanung

Eine systematische Identifikation von Entsiegelungspotenzialen auf Flächen im Kantonseigentum ist gebäudespezifisch als Querschnittsthema der strategischen Portfolioplanung, der Projektdefinition sowie der Realisierung gegeben. Dabei werden typischerweise die Hitze-Hotspots mit veränderten Nutzeranforderungen und dem aus dem Alterungsprozess der Immobilien resultierenden Instandhaltungsbedarf aufeinander abgestimmt (Immobilienstrategie 2026–2034, Leitsatz 11). Eine Verstärkung der bestehenden Aktivitäten erfolgt dementsprechend durch eine konsequente Anwendung und Umsetzung dieser Grundlagen als regulärer Bestandteil des Immobilienmanagements. Voraussetzung dafür sind ausreichende finanzielle Mittel sowie personelle Ressourcen.

⁶ <https://www.asphaltknackerinnen.ch/>

⁷ <https://www.ag.ch/de/themen/klimawandel/klimakarten>

⁸ [Online Karten](#)

2. Standards

Gemäss § 12 ImmoV erstellt Immobilien Aargau in Zusammenarbeit mit den Nutzerdepartementen Standards in den Kategorien Flächen, Bau und Betrieb. Mit dem bereits in Kraft gesetzten Immobilienstandard "Biodiversität" liegt für das Thema Entsiegelung eine konkrete fachliche Grundlage vor. Dieser beinhaltet unterschiedliche Aspekte der Entsiegelung, wie z. B. das Regenwassermanagement oder die Vernetzung der Lebensräume, und hält ausdrücklich fest, dass er als Planungsgrundlage für die Konzeption, Planung, Realisierung und den Unterhalt von biodiversitätsfreundlichen und klimaangepassten Gebäuden und Aussenräumen anzuwenden ist. Er gilt für Neubauten, für zyklische Grosssanierungen bestehender Bauten sowie für die Gestaltung ihrer Aussenräume.

3. Kommunale Freiraumkonzepte

Bei im Eigentum des Kantons stehenden Immobilien finden einzelfallweise, auf das Areal beschränkte Entsiegelungen von Parzellen/Arealen statt. Zentral für kühlere Siedlungen und den Klimaschutz ist, dass die Thematik im gesamten Siedlungsgebiet jeder einzelnen Gemeinde im Kanton Aargau in Form von kommunalen Freiraumkonzepten erarbeitet wird. Auf dieser Grundlage kann Immobilien Aargau einen abgestimmten, eingebetteten und vollumfänglichen Beitrag leisten.

Für die Priorisierung bieten die in § 16 ImmoV genannten Kriterien bereits Anknüpfungspunkte, namentlich Strategiekompatibilität, Verbesserungspotenzial, Dringlichkeit und Risikobehaftung. Diese werden bereits jetzt im Rahmen der langfristigen Portfolioplanung durch klima- und biodiversitätsbezogene Aspekte ergänzt. Wie in der vom Regierungsrat beschlossenen Immobilienstrategie des Kantons Aargau 2026–2034 als Grundsatz aufgeführt, sind die kantonalen Bauten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu bewirtschaften, wobei jeweils das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt wird. Die Immobilienstrategie bildet dazu eine langfristige, flexible Grundlage und ermöglicht dem Kanton, auf externe Einflüsse und Entwicklungen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt anforderungsgerecht zu reagieren und damit trotzdem seine Vorbildfunktion in unterschiedlichen Bereichen der Nachhaltigkeit wahrzunehmen. Dabei findet eine Priorisierung der Investitionen statt, welche zum Ziel hat, nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons eine Balance zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Aspekten unter Beachtung der kulturellen Werte zu erhalten.

Bezüglich der Frage nach zusätzlichen finanziellen Mitteln, personellen Ressourcen oder Anpassungen bestehender Programme ist festzuhalten, dass ein zusätzlicher Bedarf insbesondere dort entstehen kann, wo eine systematische Potenzialanalyse über das gesamte Portfolio aufgebaut, neue Bewertungsinstrumente eingeführt oder prioritäre Entsiegelungsmassnahmen beschleunigt umgesetzt werden sollen. Je nach Ambitionsniveau sowie je nachdem, wie rasch und in welchem Umfang der Kanton diese Potenziale erschliessen will, können ergänzende personelle Ressourcen für Analyse, Koordination und fachliche Begleitung sowie zusätzliche finanzielle Mittel für die Umgestaltung von Aussenräumen erforderlich sein. Voraussetzung dafür wären:

- Detaillierte Auftragsklärung
- Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für eine Projektevaluation beziehungsweise Machbarkeitsprüfung
- Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der priorisierten Massnahmen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Zuge von laufenden Planungen und Realisierungen baulicher Massnahmen auf Parzellen im Kantonseigentum die bestehende Versiegelung grösstmöglich entfernt, und neue Versiegelung auf ein Minimum reduziert werden sollen.

3. Finanzielle Mittel und personelle Ressourcen

Damit Entsiegelungen künftig einen grösseren Beitrag zur Hitzeminderung und zur klimaresilienten Entwicklung des Siedlungsraums leisten können, braucht es mehr finanzielle Mittel und personelle Ressourcen. Die Unterstützungsangebote des Kantons könnten auf weitere Zielgruppen und grössere Flächen ausgeweitet werden.

Ein Antrag für finanzielle Unterstützung beim Bundesamt für Umwelt (Förderprogramm Adapt+) für das Asphaltknacker-Angebot wurde abgelehnt mit der Begründung, dass mit dem Förderprogramm nur konkrete Einzelprojekte gefördert werden, welche direkt umgesetzt werden können.

Die Zusammenarbeit und der finanzielle Beitrag der Mobiliar Genossenschaft an das Naturama, welches den Fonds verwaltet, ermöglicht es, das Programm für private Flächen im Kanton Aargau auszuweiten. Das Programm hat erst im Mai 2026 gestartet. Es soll nun beobachtet werden, wie sich die Nachfrage entwickelt. Bei Bedarf können die Kommunikationsmassnahmen mit bestehenden personellen Ressourcen verstärkt werden. Sollte es sich zeigen, dass die Nachfrage grösser ist als der Fördertopf, wird der Regierungsrat prüfen, ob andere Finanzierungsquellen infrage kommen.

4. Fazit

Der Regierungsrat teilt die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten: Er erkennt die dringliche Notwendigkeit, die bestehenden kantonalen Aktivitäten zur Entsiegelung von Flächen auszubauen und zu verstärken, weil versiegelte Oberflächen die urbane Aufheizung und die Risiken durch Starkregen und Trockenperioden massgeblich erhöhen. Er ist daher bestrebt, auf den AFP 2028–2031 hin, sowohl die bestehenden Entsiegelungsaktivitäten weiter voranzutreiben, die Potenzialflächen auf kantonalen Eigentumsflächen systematisch zu identifizieren als auch die Ressourcenfrage zu prüfen. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Entsiegelung können jedoch nur dann in den AFP 2028–2031 aufgenommen werden, wenn diese Mittel andernorts eingespart werden können. Ansonsten führen diese neuen Ausgaben zu einem noch höheren Ausgabenwachstum und damit zu einem Anstieg der Staatsquote, was im Widerspruch zum überwiesenen Vorstoss betreffend die Einführung einer Staatsquotenbremse ([25.264] Motion der FDP-Fraktion [Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau] vom 9. September 2025 betreffend Einführung einer Staatsquotenbremse) steht. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird im Sinne einer Priorisierung für den APF 2028–2031 entsprechende Kompensationsmöglichkeiten prüfen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen des Postulats aufzunehmen und die aufgeführten Fragestellungen in einem Bericht zuhanden des Grossen Rats zu beantworten. Dabei werden die laufenden Arbeiten und Zwischenergebnisse aus der kommunalen Regenwasserstrategie und Potenzialabschätzung in die Bearbeitung mit einfließen.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Vorgesehene Art der Umsetzung und geltende Frist

Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses würde die Vorlage eines Berichts zuhanden des Grossen Rats (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung [Geschäftsverkehrsgesetz, GVG; SAR 152.200]) bedingen. Dafür würde eine zweijährige Umsetzungsfrist gelten (vgl. § 42 Abs. 3 lit. b GVG).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 885.–.

Regierungsrat Aargau